

# Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

Nr. 12

Kiel, den 1. Dezember

2006

---



---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Bekanntmachung über das Außer-Kraft-Treten von Kirchengesetzen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in besonderen Fällen Vom 6. November 2006	198
	Richtlinien für die Restmittelvergabe aus dem PAZ-Fonds Vom 10. November 2006	198
II.	Bekanntmachungen	
	Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona, der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona und der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost Vom 10. November 2006	199
	Bekanntgabe von Tarifverträgen:	
	1. Tarifvertrag zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Sozialstation der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau vom 1. Dezember 2005	199
	2. Tarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag Leistungsentgelte vom 6. Juni 2006	201
	Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2007	201
	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	201
	Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	202
	Pfarrstellenaufhebungen	202
III.	Pfarrstellenausschreibungen	203
IV.	Stellenausschreibungen	205
V.	Personalnachrichten	206

---

# I. Gesetze Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

## Bekanntmachung über das Außer-Kraft-Treten von Kirchengesetzen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in besonderen Fällen

Vom 6. November 2006

Das Kirchengesetz zu der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaftsrechten in besonderen Fällen mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 28. Januar 1989 (GVOBl. 1989 S. 46; 1990 S. 165) und das Kirchengesetz zu der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaftsrechten in besonderen Fällen mit der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs vom 24. September 1994 (GVOBl. S. 214) sind am 2. November 2006 außer Kraft getreten.

Kiel, den 6. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Platzek

Az.: 1044 – FS Pl

## Richtlinien für die Restmittelvergabe aus dem PAZ-Fonds

Vom 10. November 2006

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die folgenden Richtlinien erlassen:

Aus dem PAZ-Fonds stehen Restmittel zur Verfügung. Diese Restmittel sollen nach Maßgabe der folgenden Richtlinien vergeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mittel den künftigen Kirchenkreisen gleichmäßig sowie der nordelbischen Ebene zu Gute kommen.

### 1. Förderungswürdige Bereiche

#### 1.1. PE-Stellen

Die Förderung erfolgt in degressiver Form, d.h. im ersten Jahr werden 50%, im zweiten Jahr 40%, im dritten Jahr 30%, im vierten Jahr 20% und im fünften Jahr 10% der anfallenden Dienstbezüge übernommen.

Die jeweils verbleibenden Kosten sind vom Stellenträger aufzubringen.

#### 1.2. Projektstellen für ältere Pastorinnen und Pastoren, die ihren Dienstumfang reduzieren wollen

Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die betreffenden Pastorinnen und Pastoren ihren Dienstumfang im Umfang von mindestens 25 % reduzieren und auf eine Projekt-Stelle des Kirchenkreises wechseln. Die bisherige Stelle muss in vollem Umfang erhalten bleiben und besetzt werden. Mit dem Ende des Projekts tritt die Pastorin/der Pastor in den Ruhestand.

Die Förderung erfolgt in Höhe von 50% der anfallenden Dienstbezüge längstens für fünf Jahre.

#### 1.3. Refinanzierte Projekte

Anschubfinanzierung für Projekte, die darauf angelegt sind, durch außerkirchliche Träger refinanziert zu werden

Die Förderung erfolgt in degressiver Form, d.h. im ersten Jahr werden 50%, im zweiten Jahr 40%, im dritten Jahr 30%, im vierten Jahr 20% und im fünften Jahr 10% der anfallenden Dienstbezüge übernommen.

#### 1.4. Finanzierung von Versorgungskassenanteilen für in kirchlichem Interesse beurlaubte Pastorinnen und Pastoren in besonderen Fällen

– Pfarrstellen im Ausland – außer EKD-Pfarrstellen –, bei denen die Gemeinden nicht in der Lage sind, den Versorgungsbeitrag in Höhe von 40% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aufzubringen,

– Pastorinnen und Pastoren, die sich in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit befinden und sich für ein sinnvolles Promotionsvorhaben beurlauben lassen wollen, das über ein Stipendium finanziert wird,

– Pastorinnen und Pastoren, die sich in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit befinden und ein sinnvolles Zweitstudium finanzieren können.

Die Förderung erfolgt längstens für 5 Jahre in Höhe der zu entrichtenden Versorgungsbeiträge.

### 2. Vergabeverfahren

2.1. Antragsberechtigt sind die Kirchenkreise und die zuständigen Fachdezernate des Nordelbischen Kirchenamts.

2.2. Anträge sind bis zum 31. Mai 2008 an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat P, zu richten.

2.3. Über diese Anträge entscheidet quartalsweise ein Vergabeausschuss, der wie folgt zusammengesetzt sein soll:

– aus jedem Sprengel eine Vertreterin oder ein Vertreter, von denen eine oder einer Mitglied der Kirchenleitung ist,

– eine Vertreterin oder ein Vertreter des Dezernates P,

– ein Mitglied der Pastorinnen- und Pastorenvertretung.

Die Geschäftsführung liegt beim Dezernat P.

2.4. Sollten nach dem 31. Mai 2008 Restmittel vorhanden sein, können weitere Anträge angenommen werden.

### 3. In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

3.1. Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

3.2. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Mittelvergabe aus dem nordelbischen PAZ-Fonds außer Kraft.

Kiel, den 10. November 2006

Die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Hansen-Dix

Az.: 1345 – 5 (5).7  
1345 – 9

## II. Bekanntmachungen

**Anordnung  
über die Aufhebung  
der Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona,  
der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona und  
der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona  
sowie Neubildung  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost**

Vom 10. November 2006

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona, der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona und der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altona wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona, die Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona und die Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost“

neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona, der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona und der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost über:

1. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona wird erste Pfarrstelle.
2. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona wird zweite Pfarrstelle.
3. Die dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona wird dritte Pfarrstelle.
4. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona wird vierte Pfarrstelle.
5. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona wird fünfte Pfarrstelle.
6. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona wird sechste Pfarrstelle.

§ 5

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost setzt sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit wie in § 52 des Wahlgesetzes vorgeschrieben zusammen.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altona bleibt unverändert.

§ 7

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchenvorstandes:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost  
Bei der Johanniskirche 16  
22767 Hamburg.

§ 8

Bis zum Erlass eines eigenen Kirchensiegels gilt das Siegel der bisherigen Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona als Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost.

§ 9

Diese Anordnung ergeht in sechs Ausfertigungen. Sie tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Kiel, den 10. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Altona-Ost – R Bal

### Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend den folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) geschlossenen Tarifvertrag:

**Tarifvertrag zur Einführung des  
Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD)  
in der Sozialstation der Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Büchen-Pötrau**

vom 1. Dezember 2005

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Dieser Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen i.S.d. §§ 1 und 2 KTD, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Büchen-Pötrau stehen und überwiegend in der Sozialstation der Gemeinde tätig sind.

(2) Vom Geltungsbereich ausgenommen sind Arbeitnehmerinnen, die sich zum Zeitpunkt der Ersetzung nach § 2 bereits in Altersteilzeit befinden.

## § 2 Ersetzung

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie (KTD) ersetzt den KAT/KArbT-NEK.

## § 3 Übergangsbestimmungen

Für Arbeitnehmerinnen, die sich vor dem Zeitpunkt der Ersetzung bereits in einem Arbeitsverhältnis befanden, das danach fortbesteht und für die bis zur Ersetzung der KAT/KArbT-NEK zur Anwendung kommt, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

- (1) § 31 Abs. 1 bis 3, 5 KTD werden nicht angewendet.
- (2) Die monatlichen Bezüge ergeben sich aus dem Entgelt nach KTD und einer Besitzstandszulage. Die Besitzstandszulage orientiert sich an der Höhe der Vergütung nach KAT/KArbT-NEK am Tage vor der Ersetzung (Grundvergütung, Ortszuschlag, allgemeine Zulage und soweit gegeben, ständige Zulagen nach Tarifvertrag in den Vergütungsgruppen IX b bis V c oder Kr. I bis Kr. VI zuzüglich 27,70 €, in den übrigen Eingruppierungen zuzüglich 21,30 €) im Folgenden als alte Vergütung bezeichnet.
  - a) Für die Arbeitnehmerin, deren alte Vergütung den Wert der höchsten Entgeltstufe in ihrer Eingruppierung nach KTD nicht übersteigt, gilt Folgendes:
 

Abweichend von § 14 Abs. 1 KTD wird für die Ermittlung der Entgeltstufe nicht die Beschäftigungszeit zu Grunde gelegt, sondern es wird die höchste Entgeltstufe in der jeweiligen Eingruppierung, deren Wert den Wert der alten Vergütung nicht übersteigt, festgelegt.

Die Besitzstandszulage errechnet sich aus dem Unterschied zwischen alter Vergütung und dem so ermittelten Entgelt.

Es besteht Anspruch auf Zahlung dieser Besitzstandszulage bis zur nächsten Entgeltstufensteigerung. Grundsätzlich wird für diese erste Entgeltstufensteigerung nach der Ersetzung § 14 Abs. 1 KTD angewendet, wobei die Beschäftigungszeit ab dem Tage der Ersetzung gewertet wird. Bei den Stufensteigerungen ist die Arbeitnehmerin so zu stellen, als wenn sie die Beschäftigungszeit zurückgelegt hätte, die die Voraussetzung für die Entgeltstufe (§ 14 Abs. 1 KTD) wäre, in der sie sich befindet.
  - b) Für die Fälle, in denen die alte Vergütung die unterste Entgeltstufe nicht übersteigt, hat die Arbeitnehmerin weiterhin nur Anspruch auf die alte Vergütung. Diese nimmt an tariflichen Entgelterhöhungen teil. Nach zwei Jahren erhält die Arbeitnehmerin Entgelt aus der ersten Entgeltstufe, es sei denn, der Unterschied zwischen dem Betrag der alten Vergütung und dem der ersten Stufe beträgt mehr als 100,- €. In diesem Fall wird zur alten Vergütung nach zwei Jahren eine Zulage von 100,- € gezahlt. Der Anspruch auf Entgelt aus der ersten Stufe entsteht dann erstmals nach vier Jahren.
  - c) Für die Arbeitnehmerin, deren alte Vergütung den Wert der höchsten Entgeltstufe ihrer Eingruppierung nach KTD übersteigt, gilt Folgendes:
 

Die Arbeitnehmerin hat neben dem Entgelt nach der höchsten Entgeltstufe ihrer Eingruppierung Anspruch auf Zah-

lung einer Besitzstandszulage, die sich aus der Differenz zwischen alter Vergütung und dem Wert der höchsten Entgeltstufe nach KTD ergibt.

Auf die Besitzstandszulage sind zukünftige Tarifierhöhungen anzurechnen. Im Gegenzug erhält die Arbeitnehmerin jeweils eine der Tarifierhöhung entsprechende Einmalzahlung. Die exakten Werte der Zahlungen und deren Fälligkeit werden tarifvertraglich im Zuge der Entgeltverhandlungen festgelegt.

- d) Entfallen die Voraussetzungen für einen in den Bezügen, die zum Anspruch auf eine Besitzstandszulage geführt haben, enthaltenen ehe- und/oder kinderbezogenen Anteil des Ortszuschlages nach bisherigem Recht, vermindert sich die Besitzstandszulage entsprechend. Für jedes Kind ist dabei ein Betrag von 91,- € anzusetzen. Nach einem lediglich vorübergehenden Wegfall der Voraussetzungen des kinderbezogenen Anteils wegen einer Verpflichtung des Kindes zu Wehr- oder Zivildienst bzw. Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Vergleichbarem besteht der Anspruch auf Antrag erneut. Die Arbeitnehmerin darf dabei nicht besser gestellt werden, als wenn der Anspruch fortbestanden hätte.

(3) Der Arbeitnehmerin, die zum Zeitpunkt der Ersetzung gem. § 53 Abs. 3 KAT/KArbT-NEK unkündbar war, steht dieses Recht auch weiterhin zu.

(4) Wird die Arbeitnehmerin nach dem In-Kraft-Treten dieses Tarifvertrages in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert, reduziert der Erhöhungsbetrag die Besitzstandszulage entsprechend. Eine einvernehmliche Herabgruppierung berührt die Besitzstandszulage nicht.

(5) Abweichend von § 14 Abs. 3 KTD werden bis zum 30. Juni 2006 die Monatsentgelte am 16. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.

## § 4 Umstellungsmitteilung

Die Arbeitnehmerin erhält bis zum 15. Dezember 2005 eine Mitteilung über alle sie betreffenden Daten zur Umstellung der Tarifverträge auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifverträge.

## § 5 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 4 am 15. Dezember 2005 in Kraft.

Kiel, den 1. Dezember 2005

Der Vertrag ist im Rundschreiben 04/2006 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

(Oberkirchenrätin)

\*

**Änderungstarifvertrag Nr. 1  
zum Tarifvertrag Leistungsentgelte  
vom 6. Juni 2006**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**  
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Leistungsentgelte

Der Tarifvertrag Leistungsentgelte vom 15. August 2002 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 3 wird das Wort „werden“ durch das Wort „wird“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 2 Unterabsatz 2 werden die Worte „Summe der Prozentpunkte nach § 6“ durch die Worte „Prozentsatz nach § 6“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in Kraft.

Der Vertrag ist im Rundschreiben 05/2006 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

(Oberkirchenrätin)

**Bekanntgabe der Prüfungskommission für die  
Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2007**

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Damen und Herren in die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2007 berufen (Änderungen vorbehalten):

- Herrn Bischof Dr. Knuth (Vors.)
- Frau Bischöfin Wartenberg-Potter
- Herrn Hauptpastor Röder
- Herrn Pastor U. Thomas
- Herrn Pastor Watzlawik
- Herrn Oberkirchenrat Dr. Ahme
- Herrn Pastor i. R. Dr. habil. Hammerich
- Herrn Pastor i. R. Bode
- Herrn Oberkirchenrat Triebel
- Herrn Hauptpastor Dipl. Päd. Störmer
- Herrn Propst Dr. Bergemann
- Herrn Hauptpastor Dr. Ahuis
- Herrn Pastor Dr. Dabelstein
- Herrn Propst Kiene
- Frau Oberkirchenrätin Emse

- Frau Pröpstin Dr. Schwinge
- Herrn Pastor Dr. Lobe
- Herrn Pastor Dr. Mourkojannis
- Herrn Pastor i. R. Professor Kirsch
- Herrn Pastor P. J. Kruse
- Frau Pastorin Melzer
- Frau Pastorin Reichmann
- Herrn Propst Bollmann
- Herrn Direktor Dr. Schäfer
- Herrn Pastor Dr. Goßmann
- Herrn Direktor Dr. Schweda
- Frau Landespastorin Thobaben
- Herrn Direktor Gilde
- Herrn Pastor Heik
- Frau Pastorin Dr. Albrecht
- Herrn Propst Dr. Melzer

Die mündlichen Prüfungen finden am 26. und 27. März 2007 im Nordelbischen Kirchenamt in Kiel statt.

Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt

Im Auftrage

Karen Reimer

Oberkirchenrätin

Az.: 2135 – F 07 – P Re/P Ha

**Bekanntgabe neuer Kirchensiegel**

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 27. Oktober 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

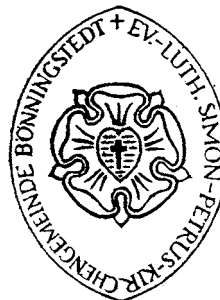
Az.: 10.9 – Simon Petrus Bönningstedt – R Bal

\*

Kirchenkreis Pinneberg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. SIMON-PETRUS-KIRCHENGEMEINDE BÖNNINGSTEDT“



\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 27. Oktober 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

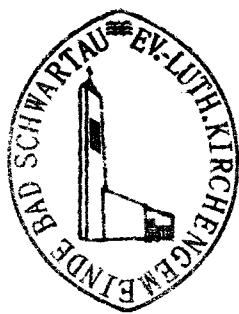
Az.: 10.9 - Bad Schwartau – R Bal

\*

Kirchenkreis Eutin

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BAD SCHWARTAU“



\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 27. Oktober 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10.9 - Geesthacht – R Bal

\*

Kirchenkreis Alt-Hamburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE GEESTHACHT“



**Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels**

Der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau, sind im September oder Oktober 2006 zwei ihrer Siegelstempel abhanden gekommen.

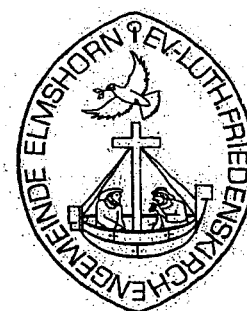
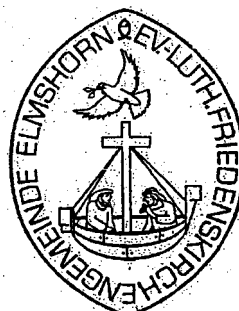
Form und Größe: spitzoval, 30 : 40 mm

Umschrift: EV.-LUTH. FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE ELMSHORN

Beschreibung des Siegelbildes: ein Fischerboot mit zwei Insassen, den Mast bildet ein lateinisches Kreuz, nicht ausgefüllt; darüber eine Friedenstaube

Beizeichen: jeweils im Scheitelpunkt des Siegels: a) ein Fisch; b) eine Kerze.

Die vorstehend beschriebenen und unten abgedruckten Kirchensiegel werden hiermit gemäß § 19 Abs. 1 Siegelordnung außer Kraft gesetzt.



Kiel, den 10. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10.9 Frieden Elmshorn – R Bal

\_\_\_\_\_

**Pfarrstellenaufhebungen**

Die 3. und 4. Pfarrstelle der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord – werden aufgehoben.

Az.: 20 Martin-Luther zu Hamburg-Alsterdorf (3) – P Ma/P SG/P He

\_\_\_\_\_

### III. Pfarrstellenausschreibungen

Die 4. Pfarrstelle (50%) der **Ev.-Luth. Diakonissenanstalt in Flensburg** mit den Schwerpunkten Begleitung Schwerkranker und Sterbender im ökumenisch getragenen Katharinen Hospiz am Park und Seelsorge im DIAKO-Krankenhaus ist zum 1. Februar 2007 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf die Dauer von fünf Jahren. Dienstsitz ist Flensburg.

Erwartet werden eine pastoralpsychologische Ausbildung und Kenntnisse der systemischen Beratung sowie eine entsprechende Berufs- und Lebenserfahrung und die Bereitschaft, nach Flensburg zu ziehen.

Die Aufgabe im Hospiz ist die Begleitung Schwerkranker und Sterbender sowie ihrer Angehörigen im Team mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Hierbei ist die Fähigkeit zur Teambegleitung erforderlich.

Neben der seelsorgerlichen Begleitung der Kranken gehört die Gestaltung der Gottesdienste und Andachten in einer lebendigen, von der Tradition der Diakonissen geprägten Kirchengemeinde zum Tätigkeitsfeld.

Nähere Informationen über die Diakonissenanstalt unter [www.diako.de](http://www.diako.de) und unter dem Stichwort „Katharinenhospiz am Park“ in google.

Anfragen sowie Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Zeugnissen sind zu richten an den Rektor der Diakonissenanstalt, Pastor Frank Schlicht, Knuthstr. 1, 24939 Flensburg, Tel. 0461- 8122000, [schlichtfr@diako.de](mailto:schlichtfr@diako.de). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **12. Januar 2007, 24.00 Uhr**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Diakonissenanstalt Flensburg (4) – P Na

\*

In der **Domgemeinde Schleswig** im Kirchenkreis Schleswig wird die 3. Pfarrstelle (Bezirk St. Jürgen) vakant, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Stelle (100 %) soll zum 1. August 2007 mit einer Pastorin oder einem Pastor wieder besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Domgemeinde Schleswig hat ca. 5.800 Gemeindeglieder bei 2 Pfarrstellen (je 100 %) in drei Pfarrbezirken. Aufgaben im weiteren Pfarrbezirk der Domgemeinde sind durch Kooperationsvertrag mit der Nachbargemeinde aufgeteilt. Ein Pastorat ist vorhanden. Schleswig ist eine Stadt mit hohem Wohnwert, alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Predigtstätte und Gemeindekirche ist der St. Petri-Dom, die über 870 Jahre alte Bischofskirche für den Sprengel Schleswig, mit zahlreichen gottesdienstlichen, kirchenpädagogischen und kirchenmusikalischen Aktivitäten. Darin liegt der besondere Reiz, aber auch die besondere Herausforderung der Domgemeinde. Besondere Themen sind zurzeit die Erarbeitung eines Gebäudekonzepts für die Gemeinde und die Wahrnehmung junger Familien.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor,

- die/der Freude und Interesse an biblisch-theologischer Arbeit, am Gottesdienst und an der Predigt sowie an der ver-

ständnisvollen Begleitung von Menschen verschiedener Altersgruppen hat;

- die/der sich auf die Herausforderung und Aufgabe einlassen möchte, auch Kirche für Gäste und Touristen zu sein;
- die/der die Vielzahl psychisch Kranker, die innerhalb der Gemeinde wohnen, mit betreut und in die Gemeinde integriert;
- die/der zur guten Zusammenarbeit mit den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Gemeinde und in der Region bereit ist;
- die/der kommunikativ und teamfähig ist und einen partnerschaftlichen Führungsstil praktiziert;
- mit neuen missionarischen Impulsen für kirchliches Handeln und den Gemeindeaufbau;
- mit Gemeindeerfahrung, die/der sich auf das interessante Spannungsfeld zwischen Dom und Gemeinde einlassen möchte.

Bewerbungen mit aussagekräftigem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Schleswig, Johanna Lenz-Aude, Norderdomstraße 15, 24837 Schleswig.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Tel. 04621/32913 bzw. 963010, Pastor Jochen Weber, Tel. 04621/25331, und Pastor Johannes Pfeifer, Tel. 04621/25367.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Dom Schleswig (3) – P Ha

\*

Der **Kirchenkreis Lübeck** möchte eine neu geschaffene Kirchenkreisstelle für den Kirchengemeinerverband St. Lorenz-Nord mit einem Pastor oder einer Pastorin besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand. Die Stelle (100 %) soll zum 1. März 2007 für 3 Jahre besetzt werden. Über eine Verlängerung wird zu gegebener Zeit der Kirchenkreisvorstand entscheiden.

Der Kirchengemeinerverband St. Lorenz-Nord besteht aus den Kirchengemeinden Paul-Gerhardt, St. Lorenz (Lübeck), St. Markus und St. Matthäi. 4 Pastorinnen und 2 Pastoren auf ganzen oder reduzierten Gemeindepfarrstellen teilen sich die pastoralen Aufgaben und arbeiten als Team zusammen.

Für dieses Team und den Stadtteil suchen wir einen Pastor/ eine Pastorin für **Konfirmanden- und Jugendarbeit**. Insbesondere geht es darum,

- ein komprimiertes Konfirmandenunterrichtsmodell für Ganztagschüler zu entwickeln und einzuführen,
- die bestehende Konfirmanden- und Jugendarbeit auszubauen, weiterzuentwickeln und miteinander zu verknüpfen,
- in Zusammenarbeit mit den Haupt und Ehrenamtlichen vor Ort attraktive Konfirmandenprojekte zu entwickeln und zu begleiten,
- eingebettet in das Team der KollegInnen und der Hauptamtlichen Angebote für Jugendliche zu schaffen, die die Si-

tuation der Jugendlichen im Stadtteil besser berücksichtigen,

- den Jugendtreff im Fachwerkhaus in der Paul-Gerhardt-Gemeinde aufzubauen und in die Arbeit einzubeziehen,
- Vertretungsdienst in den vier Gemeinden.

Die Pastorinnen und Pastoren freuen sich über eine/n Kollegin/Kollegen, die/der Erfahrung in der Konfirmanden- und Jugendarbeit mitbringt und die/der Freude hat am Begehen neuer Wege. Außerdem sollte er oder sie Interesse daran haben, diese Aufgabe als Pilotprojekt für die Kirche in Lübeck nutzbar zu machen.

Wir bieten Ihnen:

- einen Kreis aufgeschlossener Kolleginnen und Kollegen,
- haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Bereich der Konfirmanden- und Jugendarbeit,
- ein klar umrissenes Aufgabenfeld,
- gute räumliche Bedingungen,
- den Einstieg in den Kirchenkreis Lübeck.

Bewerbungen mit aussagekräftigem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herrn Ralf Meister, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen:

Herr Propst Meister, Tel. 0451/7902-104, und Pastor Martin Schultner, Tel. 0451/491852.

Informationen unter [www.kirchenkreis-luebeck.de](http://www.kirchenkreis-luebeck.de)

Die Bewerbungsfrist endet am **20. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KK Lübeck Vertretungspfarrstelle Gestaltungsraum IV – P He

\*

In der Kirchengemeinde **St. Nicolai Eckernförde** des Kirchenkreises Eckernförde ist die Pfarrstelle des Pfarrbezirks II vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 50 %. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Nicolai ist in drei Pfarrbezirke eingeteilt und hat insgesamt 7500 Mitglieder. Die St.-Nicolai-Kirche in der Innenstadt ist die zentrale Predigtstelle. Neben vielgestaltigen Sonntagsgottesdiensten wird an jedem Samstag der Markt-gottesdienst gefeiert. Ein reiches kirchenmusikalische Programm gehört zu den besonderen Merkmalen der Verkündigung und der Gemeindegemeinschaft.

Der Gemeindebezirk der zu besetzenden Pfarrstelle befindet sich in einem Baugebiet der 60er und 70er Jahre, in dem überwiegend jüngere Familien wohnen. Das zu beziehende Pastorat ist Bestandteil eines größeren Gemeindezentrums mit Gemeindehaus, Kindertagesstätte und zwei Wohnungen.

Im Gemeindehaus findet eine vielfältige Gemeindegemeinschaft (u.a. Krabbelgruppen, Konfirmandenunterricht, Chorproben, Erwachsenengruppen und Seniorenkreis) statt. Die Kindertagesstätte hat 80 Plätze für Kinder in vier Gruppen. Das Gemeindezentrum liegt in unmittelbarer Nähe zur Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in der Stadt gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde sucht eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- gerne Gottesdienste und Amtshandlungen gestaltet,
- eine persönlich zugewandte Seelsorge im Pfarrbezirk pflegt,
- Freude an der Erteilung des Konfirmandenunterrichts hat,
- einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Familien legt,
- intensiv theologisch mit der Kindertagesstätte zusammenarbeitet
- und mit dem Team der Kindertagesstätte ein Konzept für ein zukünftiges Familienzentrum erarbeitet und umsetzt.

Die Kirchengemeinde wünscht sich, dass dabei für den Gemeindeaufbau neue Ehrenamtliche gewonnen und theologisch und persönlich begleitet werden.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Persönlichkeit, die gerne im Team arbeitet und mit eigenen Ideen und Überzeugungskraft zur Gestaltung des Gemeindelebens beiträgt.

Bewerbungen mit (handgeschriebenen) Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde. Weitere Auskünfte zur Gemeinde und zur Pfarrstelle geben gerne Propst Knut Kammholz (Tel. 04351/71 23 64) und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes St. Nicolai, Pastor Dr. Kord Schoeler (Tel. 04351/739231), sowie der derzeitige Pfarrstelleninhaber Pastor Dirk Homrighausen (Tel. 04351/739112).

Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Nicolai Eckernförde (2) – P Ha

\*

Im **Diakonischen Werk Hamburg** ist die Stelle des Persönlichen Referenten/der Persönlichen Referentin der Landespastorin zum 1. März 2007 durch einen Pastor/eine Pastorin zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Die Aufgaben des Referenten/der Referentin der Landespastorin sind sehr vielfältig und haben zwei Schwerpunkte:

- die Zusammenarbeit mit der Landespastorin, also die Vorbereitung und Unterstützung bei Reden, Artikeln, Grußworten, Predigten, Vorträgen;
- die selbst verantwortete Arbeit an Projekten und wiederkehrenden Veranstaltungen. Im Einzelnen bedeutet das die Beförderung der hausinternen Spiritualität und Kultur, Planung und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Andachten, Rüstzeiten und Großprojekten.

Von der Bewerberin/von dem Bewerber wird erwartet:

- Interesse an diakonie- und kirchenpolitischen Fragen
- eine ausgeprägte Sprachgewandtheit und Kommunikationsfähigkeit
- ein lebendiges theologisches Profil/Lust an theologischer Diskussion für die Praxis
- Teamfähigkeit und Loyalität
- schnelle Einarbeitung in die Abläufe des Diakonischen Werks
- selbstverständlicher Umgang mit dem PC.



Der Referent/die Referentin der Landespastorin trägt eine hohe Verantwortung. Gesucht wird daher eine Persönlichkeit, die sich in die Strukturen des Diakonischen Werks einfinden und diese durch ihre Kreativität bereichern kann.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den derzeitigen Stelleninhaber, Pastor Frank Muchlinsky (Telefon 040/30620-362; E-Mail: muchlinsky@diakonie-hamburg.de).

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und zwei Le-seproben bitte an: Landespastorin Annegrethe Stoltenberg, Diakonisches Werk Hamburg, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des: **5. Januar 2007, 24.00 Uhr.**

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 2020-3 - P Na

---

## IV. Stellenausschreibungen

Das **Nordelbische Missionszentrum** sucht für zwei bis drei Jahre, voraussichtlich ab September 2007, eine/n promovierten theologische/n bzw. religionswissenschaftliche/n Dozentin/Dozenten aus Nordelbien zum Unterricht an universitären Zentren für Christentumstudien bzw. Fakultäten für Religionswissenschaft an Staatlichen Universitäten der Volksrepublik China. Die Besetzung erfolgt nach Berufung durch den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums auf Zeit.

Die VR China befindet sich derzeit in enormen Umbrüchen. Vielerorts ist die Rede von einem ‚geistigen Vakuum‘ im rasanten Modernisierungsprozess des Landes. In dieser Situation trifft das Christentum auf starkes Interesse in akademischen Kreisen Chinas. Chinesische Religionswissenschaftler/innen haben einen großen Bedarf an einer Auseinandersetzung mit TheologInnen/ReligionswissenschaftlerInnen aus dem Westen. Nach der Christentumskritik speziell und der Religionskritik allgemein, wie sie bis Ende der 1970er Jahre in China gang und gäbe war, wird der Religionsbegriff in China inzwischen nicht mehr nur negativ gefasst. Das Interesse der Intellektuellen am Christentum richtet sich auf existentielle Grundfragen, auf den Stellenwert von Religion als Kulturfaktor und den Beitrag des Christentums für eine gesellschaftliche Integration/Transformation in China.

Mehrere Universitäten in der VR China sind an Kurzzeit-DozentInnen aus Deutschland interessiert. Ein/e über das NMZ vermittelte Dozent/in würde voraussichtlich zwei Jahre lang am Zentrum für Christentumstudien der Normal University in Xi’an unterrichten. Über das Sino-Christian Institute in Hongkong besteht das Angebot, eine/n Dozenten/in für zwei weitere Semester an zwei andere Universitäten in der VR China zu vermitteln.

Der Unterricht soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erfolgen: systematische Theologie, Geschichte des Christentums, Geschichte christlichen Denkens, biblische Fächer.

Die Unterrichtssprache vor Ort ist Englisch. Von dem/der Dozenten/in werden Interesse am chinesischen Kontext, interkulturelle Sensibilität, hohe Flexibilität und Mobilität erwartet.

Neben dem universitären Unterricht sollte der/die Dozent/in, so weit wie möglich am lokalen Gemeindeleben teilnehmen und Kontakte zum jeweiligen lokalen Christenrat pflegen. Die Zeit der Dozentur ist verbunden mit einem engen Kontakt zum Nordelbischen Missionszentrum. Für die Zeit nach der Dozentur wünschen wir uns eine Multiplikatorenfunktion des/der Dozenten/in in der Nordelbischen Kirche.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Direktor des Nordelbischen Missionszentrums, Pastor Dr. Klaus Schäfer, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, Tel. 040 881 81-201, und die Fachreferentin für Ostasien, Dr. Monika Gänßbauer, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, Tel.: 040 881 81-313.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. Januar 2007.**

Az.: 2020-3 – P Na

---

## V. Personalnachrichten

### Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 der Pastor Heinrich Bellmann, Mölln, zum Pastor der Kirchengemeinde Mölln – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Heiko von Kiedrowski, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –;
- mit Wirkung vom 1. November 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Vera Lindemann, Scharbeutz, zur Pastorin der Kirchengemeinde Scharbeutz – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 1. November 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Tilmann Präckel, Scharbeutz, zum Pastor der Kirchengemeinde Scharbeutz – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 die Pastorin Petra Schneider, Schacht-Audorf, zur Pastorin der Kirchengemeinde Wacken – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rendsburg;
- mit Wirkung vom 15. November 2006 der Pastor Dr. Wolfgang Schulz, Kaltenkirchen, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jacobi Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 die Pastorin Christiane Zimmermann, Hamburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Marien Heiligenstedten, Kirchenkreis Münsterdorf.

### Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2011 die Pastorin Susanne Hansen zur Pastorin der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Polizeiseelsorge für den Bereich Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in Eutin (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2007 der Pastor Ekkehard Langbein zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Pädagogisch-Theologischen Institutes Nordelbien – Arbeitstätte Kiel mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis einschließlich 30. September 2013 die Pastorin Ursula Mühlenberend, Hamburg, in die 11. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. November 2006 bis einschließlich 31. Oktober 2007 der Pastor Ulrich Nussbaum, NMZ, in die 42. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. November 2006 bis einschließlich 30. Oktober 2009 die Pastorin Anei Schulze-Spiekermann, Kiel, in die 11. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. November 2006 bis einschließlich 31. Oktober 2007 der Pastor Achim Strehlke, Ammersbek, in die 52. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. November 2006 bis einschließlich 31. Oktober 2009 der Pastor Dr. Matthias Viertel, Kassel, bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck in den Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für die missionarische Initiative.

### Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. November 2006 die Pastorin im Probedienst Dr. Gabriele Borger unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Trinitatis Harburg – Seelsorge an der TU Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2007 die Pastorin z.A. Claudia Weisbarth unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Kirchenkreis Niendorf.

### In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2007 der Pastor Hans Themann in Hamburg-Niendorf.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

**Joachim Adolf  
Richard Meußner**

geboren am 6. Dezember 1928 in Kiel

gestorben am 9. Oktober 2006 in Bad Schwartau

Der Verstorbene wurde am 15. Mai 1953 in Pappenheim  
ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der schleswig-  
holsteinischen Landeskirche war er ab Mai 1957 Pastor  
in Weddingstedt. Vom 1. November 1970 bis 31. Juli  
1976 war er Pastor in Itzehoe, vom 1. August 1976 bis zu  
seiner Versetzung in den Ruhestand zum 1. Mai 1991  
Pastor in Cleverbrück.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dank-  
bar an den Dienst von Pastor Meußner.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt